

Entwurf

Bundeshaushaltsplan 2026

Einzelplan 05

Auswärtiges Amt

Inhalt

Vorbemerkungen.....	2
Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben.....	4
Personalhaushalt des Auswärtigen Amtes.....	8

Vorbemerkungen

Deutsche Außenpolitik ist dem Frieden verpflichtet und fest in den Vereinten Nationen und der Europäischen Union verankert. Sie trägt zum Erfolg und Ansehen unseres Landes bei. Der Auswärtige Dienst will die Chancen, die sich unserem Land und seinen Bürger*innen bieten, auch künftig auf die bestmögliche Weise nutzen. Dabei muss der Auswärtige Dienst die richtige Balance zwischen effizientem Krisenmanagement und der Gestaltung langfristiger Ordnung sicherstellen. Die deutsche Außenpolitik muss dafür noch konsequenter in den europäischen Kontext eingebettet werden.

Nach Artikel 32 Absatz 1 Grundgesetz (GrundG) ist die Pflege der Beziehungen zu auswärtigen Staaten und zu internationalen und überstaatlichen Organisationen Sache des Bundes. Für Angelegenheiten der Europäischen Union bestehen daneben Mitwirkungsrechte der Bundesländer nach Artikel 23 Absatz 2 GrundG. Der nach Artikel 87 Absatz 1 GrundG in bundeseigener Verwaltung geführte Auswärtige Dienst ist das Instrument zur Wahrnehmung dieser Aufgaben. Der Auswärtige Dienst nimmt den Auftrag und die Aufgabe der Auswärtigen Angelegenheiten nach dem Gesetz über den Auswärtigen Dienst vom

30. August 1990 (BGBl. I S. 1842) wahr.

Danach dient der Auswärtige Dienst:

1. einer dauerhaften, friedlichen und gerechten Ordnung in Europa und zwischen den Völkern der Welt,

2. der Wahrung der unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechte als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft,
3. der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen der Erde und dem Schutz des kulturellen Erbes der Menschheit,
4. der Achtung und Fortentwicklung des Völkerrechts,
5. dem Aufbau eines vereinten Europas und
6. der Einheit und Freiheit des deutschen Volkes.

Seine Aufgaben sind insbesondere,

1. die Interessen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland zu vertreten,
2. die auswärtigen Beziehungen, insbesondere auf politischem, wirtschaftlichem, entwicklungspolitischem, kulturellem, wissenschaftlichem, technologischem, umweltpolitischem und sozialem Gebiet zu pflegen und zu fördern,
3. die Bundesregierung über die Verhältnisse und Entwicklung im Ausland zu unterrichten,
4. über die Bundesrepublik Deutschland im Ausland zu informieren,
5. Deutschen im Ausland Hilfe und Beistand zu leisten,
6. bei der Gestaltung der Beziehungen im internationalen Rechtswesen und bei der

- Entwicklung der internationalen Rechtsordnung mitzuarbeiten und
7. die außenpolitischen Beziehungen betreffenden Tätigkeiten von staatlichen und anderen öffentlichen Einrichtungen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland im Rahmen der Politik der Bundesregierung zu koordinieren.
 8. Europa und die transatlantische Partnerschaft bilden das Fundament deutscher Außenpolitik, welches gestärkt wird durch die weitere Arbeit an einem vereinten, solidarischen Europa, die nachbarschaftliche Zusammenarbeit mit Frankreich und Polen, die engen Beziehungen zu allen europäischen Staaten und die Intensivierung der transatlantischen Beziehungen.

Deutschland verfolgt einen umfassenden Ansatz, der die Instrumente der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik (SDGs 4,5,10,16) und der Außenwirtschaftsförderung einbezieht. Deutsche Sicherheitspolitik ist multilateral gestaltete Friedenspolitik, die einem Ansatz vernetzter Sicherheit und präventiver Politik verpflichtet ist (SDG 16).

Die Zusammenarbeit mit den EU-Partnern und die Arbeit in den Vereinten Nationen sind zentrale Wirkungsfelder der deutschen Außenpolitik in den Bereichen Abrüstung und Nichtverbreitung, Menschenrechtsfragen, Humanitäre Hilfe und Krisenprävention (SDGs 1, 2, 3, 5, 6, 16, 17). Schwerpunktaufgaben sind die Beilegung internationaler Konflikte bzw. Kriege, allen voran in der Ukraine, in Syrien und Jemen sowie in Gaza, die Wahrung der Menschenrechte, aber auch in komplexen Krisenbrennpunkten Afrikas, die Bekämpfung von Fluchtursachen durch Krisenprävention und Stabilisierung sowie Überlebenssicherung und die Linderung akuten menschlichen Leids durch rasche und bedarfsgerechte Leistung humanitärer Hilfe. Mit einer ambitionierten und zielgerichteten Klima-, Energie- und Umweltaußenpolitik setzt sich Deutschland dafür ein, die Umsetzung der Rio-Beschlüsse von 1992 und des Übereinkommens von Paris voranzutreiben und die Auswirkungen zu bewältigen, die die Klima- und Biodiversitätskrise weltweit auf Frieden, Sicherheit und Stabilität hat (SDG 6, 7, 13, 14, 15, 16, 17).

Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben

Überblick zum Einzelplan 05	Soll 2026 In Tsd. €	Soll 2025 In Tsd. €	Veränderung In Tsd. €
Einnahmen			
Verwaltungseinnahmen.....	15 112	-	+ 15 112
Bundesministerium.....	176 315	797 787	- 621 472
Sicherung von Frieden und Stabilität.....	7 700	-	+ 7 700
Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland.....	7 500	-	+ 7 500
Bilaterale Zusammenhalt und Pflege der Auslandsbeziehungen.....	520	-	+ 520
Deutsches Archäologisches Institut.....	69	-	+ 69
Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten....	7	-	+ 7
Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit.....	661 464	-	+ 661 464
Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken..	2 498	-	+ 2 498
Übrige Einnahmen.....	-	-	-
Gesamteinnahmen.....	871 185	797 787	- 73 398
Ausgaben			
Verwaltungsausgaben.....	271 270	-	+ 271 279
Bundesministerium.....	1 993 587	5 871 239	- 4 044 333
Sicherung von Frieden und Stabilität.....	2 433 668	-	+ 2 433 668
Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland.....	987 157	-	+ 987 157
Bilaterale Zusammenhalt und Pflege der Auslandsbeziehungen.....	116 263	-	+ 116 263
Deutsches Archäologisches Institut.....	40 950	-	+ 40 950
Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten....	67 478	-	+ 67 478
Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit.....	4 638 219		+ 4 638 219

Überblick zum Einzelplan 05	Soll 2026 In Tsd. €	Soll 2025 In Tsd. €	Veränderung In Tsd. €
Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen.....	1 775 771	-	+ 1 775 771
Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement.....	1 324 895	-	+ 1 324 895
Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken..	1 208 227	-	+ 1 208 227
Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit.....	54 276	-	+ 54 276
Sonstige Bewilligungen.....	872 220	-	+ 872 220
Gesamtausgaben.....	15 983 981	5 871 239	+ 10 112 742

Haushaltsvermerke

1. Nach § 63 Absatz 3 Satz 2 der Bundeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass Materialien der Öffentlichkeitsarbeit ermäßigt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden dürfen.
2. Nach § 63 Absatz 4 in Verbindung mit Absatz 3 Satz 2 der Bundeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen bundeseigene Liegenschaften den Trägern der Kulturarbeit im Ausland für die Dauer ihrer Tätigkeit unentgeltlich überlassen werden.
3. Im Rahmen von Reisen des/der Bundesministerin*in und zu Staatsbesuchen fremder Mächte ist der/die Bundesminister*in berechtigt, nach § 62 Absatz 3 Satz 2 der Bundeshaushaltsordnung Gegenstände unentgeltlich an Dritte abzugeben, soweit es repräsentativen Aufgaben dient.

Flexibilisierte Ausgaben

Nach § 5 des Haushaltsgesetzes werden für die einzelnen Einzelpläne flexibilisierte Ausgaben entsprechend der Kapitel vorgenommen. Die obersten Bundesbehörden sind im Rahmen dessen berechtigt, Ausgaben aus ihrem Kapitel vorzunehmen, wenn an dieselbe Stelle Einnahmen oder Einsparungen treten, die nicht durch diesen Einzelplan vorgesehen wurden.

Bemerkungen zu „Ansiedlung von Organisationen und Büros der Vereinten Nationen in Deutschland“

Haushaltsvermerk

Bislang investierte die Bundesrepublik Deutschland 3 000 Tsd. € für die Ansiedlung von Organisationen und Büros der Vereinten Nationen in Deutschland. Diese Mittel werden zukünftig gestrichen.

Erläuterung: In Deutschland sind bereits genug Organisationen der Vereinten Nationen angesiedelt. Zudem waren in den letzten drei Jahren die Investitionen nicht fruchtbar.

Bemerkungen zu „Russisches Generalkonsulat in Deutschland“

Haushaltsvermerk

1. Die Zuwendung an die Russische Föderation zum Unterhalt eines Generalkonsulats in München i. H. v. 330 Tsd. € sollen auf 100 Tsd. € ermäßigt werden.
2. Das Gelände soll weiterhin zu einem Wert von einem Rubel an die Russische Föderation verpachtet werden. Näheres regelt die Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Russischen Föderation.

Erläuterung: Die Russische Föderation unterhält in München ein Generalkonsulat. Nach einer Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Russischen Föderation wird dieses zu einem Wert von einem Rubel („Symbolischer Rubel“) zu verpachten. Im Gegenzug erhält zu einem Pachtpreis von einem Euro die Bundesrepublik Deutschland ein Gelände in St. Petersburg.

Bemerkungen zu „Förderungen nach § 26 III BHO“

Haushaltsvermerk

Die „Deutsch-Palästinensische Gesellschaft e. V.“ (Hagenberg 58, 49186 Bad Iburg) wird nach § 26 Absatz 3 der Bundeshaushaltsordnung i. H. v. 300 Tsd. € gefördert.

Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 1 200 Tsd. €

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2027..... i. H. v. 300 Tsd. €

im Haushaltsjahr 2028..... i. H. v. 300 Tsd. €

im Haushaltsjahr 2029..... i. H. v. 300 Tsd. €

im Haushaltsjahr 2030..... i. H. v. 300 Tsd. €

Erläuterung: Die „Deutsch-Palästinensische Gesellschaft e. V.“ hat die Aufgabe, die Beziehungen zwischen Deutschland und Palästina in allen Fragen des öffentlichen und kulturellen Lebens zu vertiefen. Sie dient der Förderung internationaler Verbundenheit, der Toleranz und der Verständigung der Völker, insbesondere im Nahen Osten.

Bemerkungen zu „Gesellschafts- und europapolitische Maßnahmen der Politischen Stiftungen“

Haushaltsvermerk

1. Für „Gesellschafts- und europapolitische Maßnahmen der Politischen Stiftungen“ werden Fördermittel i. H. v. 76 000 Tsd. € veranschlagt.
2. Mindestens 500 Tsd. € sind zur Förderung der Europäischen Integration einzusetzen.
3. Die politischen Stiftungen werden wie folgt gefördert:

Bezeichnung	Tsd. €
1. Wilhelm-Pieck-Stiftung.....	14 447
2. Über.....	61 553
Zusammen.....	14 447

Erläuterung: Die Konrad-Adenauer-Stiftung, die Friedrich-Ebert-Stiftung, die Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, die Hanns-Seidel-Stiftung, die Heinrich-Böll-Stiftung und die Rosa-Luxemburg-Stiftung sind keine parteinahen Stiftungen mehr. Die Wilhelm-Pieck-Stiftung ist eine parteinahe Stiftung der Volksfront. Die Maßnahmen dienen dem Informations-, Meinungs- und Erfahrungsaustausch sowie der Schulung gesellschaftlicher und politischer Schlüsselgruppen. Aus den Mitteln können im Rahmen zeitlich befristeter Projekte in angemessenem Umfang personelle und sächliche Kosten übernommen werden. Die Ausgaben werden nach Maßgabe der Förderrichtlinie für die Politischen Stiftungen geleistet. Der Förderbereich erstreckt sich auf Nordamerika, Europa, Afrika und Industrieländer.

Bemerkungen zu „Einladung hervorragender Persönlichkeiten“

Haushaltsvermerk

Ausgaben für die Einladung hervorragender Persönlichkeiten i. H. v. 300 Tsd. € entfallen.

Bemerkungen zu „Maßnahmen in Bezug auf Klima und Feministische Außenpolitik“

Haushaltsvermerk

Ausgaben für die feministische Außenpolitik werden um 700 Tsd. € auf 1 500 Tsd. € angehoben.

Bemerkungen zu „Gerichts- und ähnliche Kosten“

Haushaltsvermerk

1. Für „Gerichts- und ähnliche Kosten“ im Kapitel „Verwaltungsausgaben“ werden die Ausgaben um 300 Tsd. € auf 1 300 Tsd. € erhöht.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterung: Mit den zusätzlichen Mitteln soll das Auswärtige Amt bzw. das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten Deutsche (i. S. d. Art. 116 GrundG) eine strafrechtliche Verteidigung auch im Ausland ermöglichen, wenn zu befürchten ist, dass ihre Verteidigung vor Ort nicht den der deutschen Rechtsordnung gleichgestellten Standards entspricht. Die Mittel sollen vordergründig vor allem für die Verteidigung solcher Straftaten eingesetzt werden, die auf Grund strafbewehrter Gesetze erfolgt, die die Meinungsfreiheit (Art. 5 I GrundG) in einer solchen Weise beschneidet, als dass in Deutschland nicht kriminalisierte Meinungsäußerungen zu Palästina und im Nahen Osten vor Ort analysiert werden. Die Ausgaben dienen nicht der Kostendeckung einer strategischen Prozessführung.

Bemerkungen zu „Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten“

Haushaltsvermerk

1. Für große Neubauten werden Ausgaben i. H. v. 50 Tsd. € veranschlagt.

Bezeichnung	Tsd. €
1. Ausbau des Missionsgebäude (13, Berlin Street, Ramallah).....	50
Zusammen.....	50

2. Die Baupläne nach § 24 Absatz 1 der Bundeshaushaltsordnung liegen vor.

Erläuterung: In Ramallah wird das Missionsgebäude (Botschaft) ausgebeutet und modernisiert. Dabei handelt es sich um ein kleines Bauprojekt (Bauvorhaben mit einem Gesamtvolumen von weniger als 6 000 Tsd. €).

Personalhaushalt des Auswärtigen Amtes

Behörde	Beamte*innen		Arbeitnehmer*innen		Gesamt (Spalte 2 bis 5)	
	2026	2025	2026	2025	2026	2025
1	2	3	4	5	6	7

Planstellen und Stellen

Bundesministerium.....	5 905,8	5 905,8	2 385,3	2 385,3	8 291,1	8 291,1
Deutsches Archäologisches Institut.....	108,0	108,0	101,5	101,5	209,5	209,5
Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten.....	331,5	331,5	408,3	408,3	739,8	739,8
Zusammen.....	6 345,3	6 345,3	2 895,1	2 895,1	9 240,4	9 240,4

Leerstellen

Bundesministerium.....	222,0	222,0	72,0	72,0	294,0	294,0
Deutsches Archäologisches Institut.....	4,0	4,0	4,0	4,0	8,0	8,0
Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten.....	7,0	7,0	5,0	5,0	12,0	12,0
Zusammen.....	233,0	233,0	81,0	81,0	314,0	314,0

Haushaltsvermerk

1. Die Botschafter*in in Israel (Tel Aviv) wird zu B6 eingruppiert.
2. Die Botschafter*in in Palästina (Ramallah) wird zu B6 eingruppiert.
3. Die Botschafter*in Niue (Alofi) wird zu A15 eingruppiert. Sie/er enthält eine Amtswohnung, ein Vorzimmer und ein Büro in der Liegenschaft des/der Botschafter*in von Neuseeland (Wellington).